

**COMPUTOP – THE PAYMENT PEOPLE
WHITE PAPER „INSTANT PAYMENTS“**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Was sind Instant Payments?	5
Wer hat IP initiiert?	6
Erwartungen an Instant Payments	
...bei Händlern	7
Allgemeine Erwartungen	7
POS-Anbindung	7
Anonymes Bezahlen	8
Elektronischer Kassenbon	8
Sehen Händler die Notwendigkeit für IP?	8
...beim Konsumenten	9
Allgemeine Erwartungen	9
Sehen Konsumenten die Notwendigkeit für IP?	9
EZB	11
Mögliche Nachteile von IP	11
Zwischenzusammenfassung	12
Abwicklung & Beschreibung	
Der Payment-Markt ist in Bewegung – Hintergrund	13
So läuft Instant Payments ab	15
Was wollen die Konsumenten?	15
Fahrplan der Abwickllung	16
Kosten für Händler	17
Standards & Hintergründe für Instant Payments	19
Herausforderungen & offene Fragen	
Allgemeine Erklärungen	20
Infrastruktur bei den Banken	20
Infrastruktur im Handel: Wie kommen IP in den Shop?	22
Sicherheit & Politik	23
Zwischenzusammenfassung	23
Ausblick	
Politik	24
Fazit	24
Statement: Ralf Gladis	24
Exkurs: Geschichte von PSD und PSD2	25

VORWORT

Was die Europäer 2018 erwartet, klingt gut: Ein neues europäisches Zahlungssystem, das jeder Kontoinhaber in Europa nutzen kann. Geldtransfers werden 365 Tage im Jahr möglich sein und sind europaweit innerhalb von maximal 10 Sekunden abgeschlossen. Instant Payments sollen nicht nur im Online-Banking verfügbar sein, sondern auch im Handel an der Kasse, im Internet und als App auf dem Smartphone. Auch der Datenschutz ist gewährleistet. Das sind vielversprechende Aussichten.

Doch damit Instant Payments sich im Markt durchsetzen und damit zu einem echten Fortschritt für das reibungslose Bezahlen werden, muss auch auf einheitliche Standards für die Authentisierung und Regulierung geachtet werden. Ohne klare Vorgaben für die praktische Durchführung besteht eine Gefahr, die schon viele gute Ideen scheitern ließ: dass durch Abweichungen im Detail Unübersichtlichkeit und damit Unsicherheit beim Anwender entsteht. Drei Aspekte erachten wir bei Computop als besonders bedeutsam:

1. Der Konsument könnte verwirrt werden, wenn die Authentisierung nicht auf vernünftigem Niveau standardisiert wird.
2. Wenn sich der Kunde bei jedem neuen Händler aufwendig registrieren muss, wird das auf Dauer zu einer Konzentration auf große Händler mit breitem Sortiment führen und kleine Händler mit Spezialsortiment verdrängen.
3. Die Regulierungsanforderungen an die europäische FinTech-Branche dürfen diese nicht gegenüber den Banken benachteiligen.

In diesem White Paper erläutern wir daher nicht nur Vorteile und Chancen von Instant Payments, sondern zeigen auch auf, wo noch Fallstricke lauern und in welchen Punkten es auf praxisnahe Verhandlungsergebnisse zwischen den beteiligten Interessensgruppen ankommt, damit das neue Zahlungssystem ein Erfolg wird. Und das nicht nur für einen von wenigen Großanbietern dominierten Markt, sondern für eine lebendige Handelslandschaft, in der kleine, mittlere und große Unternehmen mit ihren individuellen Sortimenten um die Gunst des Endverbrauchers werben.

WAS SIND INSTANT PAYMENTS (IP)?

Zehn Sekunden und die Zahlung befindet sich auf dem Konto des Empfängers. Mit Instant Payments wird dies künftig möglich sein. Denn durch dieses neue Zahlungssystem, dessen Einführung im gesamten Euro-Raum bereits beschlossen ist, erhält der Zahlungsempfänger die Gutschrift direkt nach Beauftragung des Absenders in Echtzeit. Das Verfahren basiert darauf, dass alle europäischen Buchungen über eine zentrale Plattform einzeln bearbeitet und direkt abgewickelt werden. Instant Payments sind damit Zahlungen, die im Gegensatz zu einer klassischen Überweisung bereits nach wenigen Sekunden auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben sind – und das jederzeit, also 365 Tage im Jahr auch nachts und am Wochenende.

Aktuell nehmen rund 40 der größten Banken in Europa an der Entwicklung teil. Noch ist die Teilnahme freiwillig, aber ab 2018 werden die Regulierer alle Banken verpflichten, Instant Payments bereitzustellen.

Mit der Bereitstellung des neuen Zahlungsmittels verfolgt Europa mehrere Hauptziele, etwa:

- Hohe Reichweite: Jeder Kontoinhaber im Euro-Raum soll Instant Payments nutzen können
- Hohe Verfügbarkeit: Eine Zahlung ist an 365 Tagen im Jahr möglich
- Hohe Geschwindigkeit: Jede Zahlung muss nach spätestens 10 Sekunden beim Empfänger ankommen
- Hohe Durchdringung: Instant Payments werden multikanalfähig sein und funktionieren am POS genauso wie im E-Commerce und auf mobilen Geräten
- Günstiger Preis: Banken müssen Instant Payments wie andere Transaktionen bepreisen und dürfen keinen Premium-Aufschlag erheben

WER HAT IP INITIIERT?

Als logisches Nachfolgeprojekt von SEPA hat die Europäische Zentralbank beschlossen, Instant Payments zu etablieren. Dazu wurde im Dezember 2013 das ERPB (Euro Retail Payments Board) gegründet, das die Aufgaben des SEPA-Councils übernommen hat und Standards weiterentwickeln, sowie technische, rechtliche und verhaltensmäßige Probleme identifizieren und lösen soll. In Anlehnung an das SEPA Überweisungsverfahren SCT (SEPA Credit Transfer), segelt das Projekt unter dem Titel: SCT Inst (SEPA Credit Transfer Instant).

E-Geld-Institute) und sieben Vertretern von SEPA-Anwendern (zwei Vertreter der Verbraucher und je ein Vertreter der folgenden Interessensgruppen: Einzelhändler, Internethändler, Unternehmen/Konzerne, kleine /mittlere Unternehmen und nationale/öffentliche Verwaltungen) sowie rotierend sechs Vertretern nationaler Zentralbanken (fünf Vertreter der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebietes und ein Vertreter der nationalen Zentralbanken, der nicht dem Eurogebiet angehörenden EU-Mitgliedstaaten).

Das ERPB besteht aus sieben Vertretern von Finanzdienstleistern (vier Vertreter der Banken, zwei Vertreter anderer Zahlungsinstitute und einem Vertreter der

7 Vertreter von Finanzdienstleistern



- 4x Vertreter von Banken
- 2x Vertreter anderer Zahlungsinstitute
- 1x Vertreter der E-Geldinstitute

7 Vertreter von SEPA-Anwendern



- 2x Vertreter von Verbrauchern
- 1x Vertreter aus Einzelhandel
- 1x Vertreter aus Online-Handel
- 1x Vertreter von Unternehmen/Konzernen
- 1x Vertreter von KMU
- 1x Vertreter nationaler/öffentlicher Verwaltungen

7 Vertreter des EURO-Systems



- 5x Vertreter nationaler Zentralbanken des EURO-Währungsgebietes
- 1x Vertreter nationaler Zentralbank der nicht dem Eurogebiet angehörenden EU-Mitgliedsstaaten
- 1x Vertreter der EZB, leitet das ERPB

ERPB (Euro Retail Payments Board)

ERWARTUNGEN AN INSTANT PAYMENTS¹ ...BEI HÄNDLERN

ALLGEMEINE ERWARTUNGEN

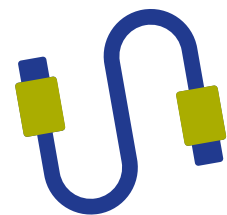


- Instant Payments müssen 2018 für Kunden verfügbar sein
- IP müssen im Handel am POS, im Internet und mobil funktionieren
- IP werden heutigen Bezahlmethoden wie Karten oder Online-Banking Marktanteile abnehmen
- IP können Lastschriften und sogar Barzahlungen ersetzen
- IP werden kostengünstig in der Abwicklung sein
- IP sind final, d.h. Kosten für die Risikovorsorge fallen nicht an
- IP könnten die Zahlungsabwicklung durch Push-Payments revolutionieren
- Am POS-Terminal erwartet der Handel von IP eine Antwortzeit von max. 3 Sekunden
- IP erlauben die Integration weiterer Services wie einer Lösung für einen elektronischen Kassenbon
- IP verbessern die Liquidität des Handels, weil er sofort sein Geld bekommt

POS-ANBINDUNG

Instant Payments werden auch an POS-Terminals im Handel möglich sein. Damit die Konsumenten mit Instant Payments am POS-Terminal bezahlen können, braucht der Händler formal nur den Akzeptanzvertrag mit seinem Zahlungsdienstleister auf Instant Payments zu erweitern. Außerdem muss das Kassenpersonal geschult werden, um den reibungslosen Zahlungsablauf im Alltag zu gewährleisten. Komplexer hingegen wird der Zahlungsvorgang an sich: Laut den Forderungen in der aktuellen Vorlage der PSD2 müssen alle elektronische

Zahlungen mit einem Betrag über 30 Euro mit einer 2-Faktor-Authentisierung abgesichert werden. Für Kleinbeträge ist das Zahlen am POS also weiterhin unkompliziert. Oberhalb dieser 30-Euro-Grenze dürfen Ausnahmen von der 2-Faktor-Authentisierung nur dann gemacht werden, wenn der zu zahlende Betrag unter 500 Euro liegt und der zuständige Payment Service Provider die Zahlung vor Ausführung als Transaktion mit niedrigem Risiko eingestuft hat. Für die korrekte Risikoeinstufung einer Zahlung gibt der europäische Gesetzgeber



genaue Betrugsraten vor; eine Definition von „Betrug“ hingegen fehlt. Somit ist es jedem Payment Service Provider selbst überlassen, welche Kriterien er zur Bildung der Risikoeinstufung heranzieht – und das wird

unweigerlich zu einer uneinheitlichen und undurchsichtigen Risikoeinstufung führen. Es besteht also noch Klärungsbedarf, um dem drohenden Chaos Herr zu werden.

ANONYMES BEZAHLEN

Das anonyme Bezahlen mit einer Instant-Payments-Lösung ist eine Anforderung, die aus Sicht des Kunden gegenüber dem letztendlichen Zahlungsempfänger teilweise sinnvoll bzw. nötig ist. Beispielsweise erhält der Händler dann keine Angaben über Name, Anschrift und Kontodaten des Kunden. Dies ist ja bei einigen Zah-

lungsverfahren teilweise auch jetzt schon der Fall. Ob und wie diese Möglichkeit im stationären Handel am POS sowie auch im Online-Handel umgesetzt wird, werden die einzelnen Umsetzungen zeigen müssen. Details, wie sich das umsetzen lässt, sind derzeit noch nicht bekannt.

ELEKTRONISCHER KASSEN BON

Wenn Instant Payments zusätzlich die Integration von weiteren Kann-Daten erlauben, ist es sinnvoll, die einzelne Transaktion mit hilfreichen Informationen anzureichern. Ein elektronischer Kassenbon wäre hierbei eine Möglichkeit. Dies ist aber – beispielsweise im stationären Handel – von der Ausgestaltung der konkreten Anwendung abhängig. Noch offene Fragen hierbei sind unter anderem:

Sendet das Terminal an das bezahlende mobile Endgerät diese Daten mit? Und wie werden diese Daten dann z. B. in einer App weiterverarbeitet? Alternativ ist natürlich auch eine URL mit dem Kassenbon möglich. Von der einfachen Finanzübersicht bis hin zur Integration in ein Personal Finance Management ist dann alles möglich.



SEHEN HÄNDLER DIE NOTWENDIGKEIT FÜR IP?



Für Unternehmen hat der sofortige Zahlungseingang von Instant Payments einen positiven Einfluss auf die Liquidität. Allerdings verursacht der Echtzeiteingang von Zahlungen auf dem Konto erheblichen Aufwand, weil eine tägliche Kontenüberprüfung und -konsolidierung notwendig wird. Für Händler und Unternehmen bieten sich allerdings große Möglichkeiten zur Prozessbeschleunigung. Hier müssen aber Kosten einer Instant Payments-Trans-

aktion berücksichtigt werden. Sind die Transaktionskosten zu hoch, werden sie den Kunden keine IP-Überweisung anbieten. Die teuerste Zahlart bleibt trotz allem das Bargeld, dessen Beschaffung, Bewachung und Transport großen Aufwand im Handel verursacht. Die sichere und schnelle Zahlung mit Instant Payments wird daher eine interessante Alternative zu Bargeld und Lastschriften im Handel.

...BEI KONSUMENTEN

ALLGEMEINE ERWARTUNGEN



- IP müssen überall eingesetzt werden können, am POS, im Internet und für Zahlungen von Person zu Person
- IP sind sicher
- IP werden von Banken und im Handel angeboten
- IP erlauben die Integration weiterer Services wie einer Lösung für einen elektronischen Kassenbon
- IP bieten Datenschutz und erlaubt auch anonymes Bezahlen

SEHEN KONSUMENTEN DIE NOTWENDIGKEIT FÜR IP?

Privatpersonen, die durch SEPA bereits vor nicht allzu langer Zeit mit einer Änderung im Bankwesen konfrontiert wurden, müssen von einer Nutzung von Instant Payments überzeugt werden. Denn eine schnelle Überweisung ist eher aus Sicht eines Zahlungsempfängers wünschenswert. Da Privatpersonen meist jedoch in der Rolle des Zahlungspflichtigen auftreten, sehen sie zunächst keine, beziehungsweise überschaubare Vorteile.

Privatpersonen sehen vermutlich vor allem bei schnell durchzuführenden Zahlungen und bei Onlinekäufen Potential für Instant Payments. Damit IP für Privatpersonen attraktiv werden, sollten IP flächendeckend, zumindest deutschlandweit akzeptiert werden sowie einem hohen Datenschutz Standard genügen. Die Nutzung im Ladengeschäft sowie Zusatzfunktionen wie Kassenbonübersicht

oder integrierte Rabattprogramme sind den Teilnehmern laut einer Studie des Payment-Think Tanks ibi research nicht so wichtig. Die Auslösung der Zahlung in einem Ladengeschäft sollte nach Meinung der Teilnehmenden vor allem – wie heute bei einer girocard-Zahlung üblich – per PIN-Eingabe am Kassenterminal freigegeben werden.

Die zentralen Kundenwünsche sind damit schnell auf den Punkt gebracht:

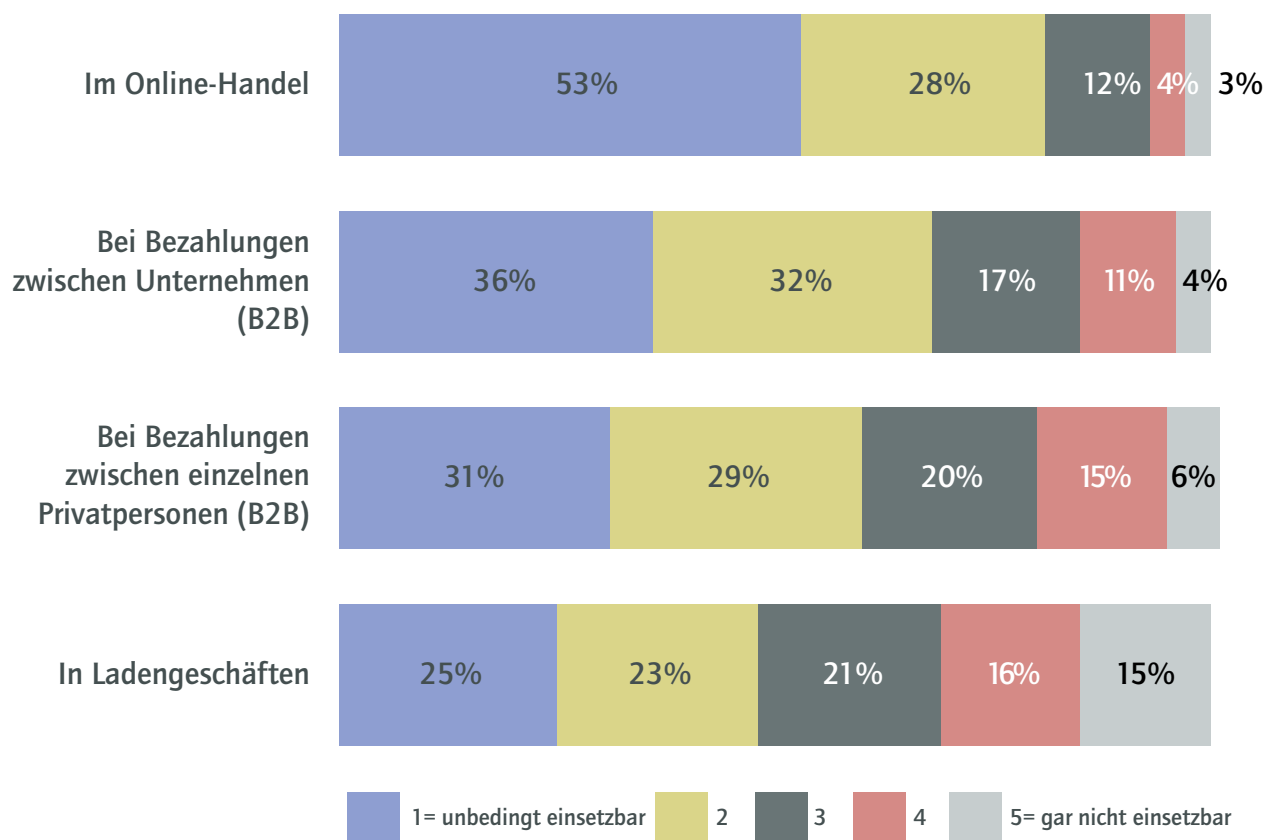
- Das Bargeld loswerden
- Digitale und mobile Bezahlvorgänge
- Einfach und sicher



VOR ALLEM IM ONLINE-HANDEL SOLLEN INSTANT PAYMENTS EINSETZBAR SEIN

Bitte bewerten Sie allgemein:

Wo müssen Ihrer Meinung nach Instant Payments einsetzbar sein?¹



Beim Bezahlen am POS-Terminal kann die Plastikkarte – wie bei mobile Payment-Lösungen auch – als Brückentechnologie hin zum Bezahlen mit dem Smartphone gesehen werden. Zwar ist die Unwiderufbarkeit einer IP-Transaktion ein großer Vorteil für die Händler, sie kann jedoch als Gefahr für Privatpersonen gesehen

werden, etwa im Falle einer unwissentlich oder versehentlich durchgeführten Überweisung, wie sie beispielsweise bei einem Hacker oder Phishing-Angriff passiert. Dann kann der Konsument die Transaktion nicht rückgängig machen, und der überwiesene Betrag ist verloren.

¹ Ibi research 2016: "Instant Payments: eine neue Revolution im Zahlungsverkehr", Stefan Weinfurter, Dr. Ernst Stahl, ISBN 978-945451-26-7 (www.ibi.de)

EZB

Die Digitalisierung prägt seit langem die Gesellschaft und zunehmend auch die Branche der Finanzdienstleister. Die Digitalisierung ermöglicht neue, effiziente und attraktive Bezahlmethoden, so dass Bargeld wirklich ersetzbar ist, wenn es politisch gewünscht werden sollte. Aber heute gibt es kaum Alternativen zu Bargeld. Die EZB erwartet sich von IP sichere, grenzüberschreitende und augenblickliche Zahlungen im Euro-Raum. Statt unterschiedlichen nationalen Plattformen kommt eine interoperable pan-europä-

ische Plattform zum Einsatz. Aus Sicht der EZB sind Instant Payments daher ein heißes Thema im Massenzahlungsverkehr, obwohl viele Endkunden dies gar nicht wahrnehmen werden. Die EZB fordert daher: Die europäischen Banken dürfen nicht einfach abwarten, da Nichtstun keine Option ist. Diskutiert werden darf also nach Meinung der EZB nur noch über das „Wie“, nicht mehr über das „Ob“ und „Warum“. Ihre eigene Rolle sieht die EZB darin, Sicherheit und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

MÖGLICHE NACHTEILE VON INSTANT PAYMENTS

Auch wenn Instant Payment als der nächste große Schritt in der Payment-Entwicklung gesehen wird, gibt es dennoch auch einige Kritikpunkte: Zum einen handelt es sich bei Instant Payments – so wie es derzeit konzipiert ist – um eine rein inner-europäische Zahlungsmöglichkeit. Auch die sofortige Abbuchung findet nicht nur Befürworter, sondern auch Kritiker, die eine fehlende Kreditfunktion monieren. Kritiker befürchten, dass durch erforderliche Infrastrukturänderungen erneut ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor auf die Händler zukommt. Zu den bereits erklärten Herausforderungen bei der Zahlungsabwicklung (siehe „POS-Anbindung“) könnten mehr Kritikpunkte an der PSD2 weitere Nachteile von Instant Payments bringen. Insbesondere die notwendige Authentisierung der zahlenden Konsumenten und Kontoinhaber birgt das Risiko, dass der Handel seine Kassensysteme und seine Online-Shops aufrüsten muss. Hinzu kommt, dass die 2-Faktor-Authentisierung

aus zweierlei Gründen die Konzentration im E-Commerce befördern könnte. Zum einen können Endkunden bestimmte Händler auf eine Whitelist setzen. Händler, die auf dieser Liste stehen, gelten als vertrauenswürdig – und somit muss beim Zahlvorgang keine umständliche Authentisierung durchlaufen werden. Zum anderen müssen Endkunden letzten Endes selber entscheiden, bei welchem Händler sie sich für eine 2-Faktor-Authentisierung anmelden möchten. Es stellt sich also die wichtige Frage: Haben zukünftig kleinere Händler die Chance, dass sich auch Einmal-Besteller für einen bestimmten Online-Shop anmelden? Oder verschiebt sich die Marktmacht durch PSD2 weiter zu bekannten und führenden Webshops? Besonders kleinere Händler müssen wohl zukünftig kämpfen, um auf einer Whitelist eines Kunden zu landen oder sich um Kundenbindung und somit auch um die Registrierung eines Kunden bemühen. Großer Aufwand, den Instant Payments und

PSD2 von den Händlern abverlangt. Nicht zuletzt könnte die Echtzeit-Überweisung auch Auswirkungen auf die Arbeitszeit in Buchhaltungsabteilungen haben, die auf

Konferenzen schon über eventuell notwendige Wochenendarbeit sprechen.

ZWISCHENZUSAMMENFASSUNG



Im Gegensatz zu den zahlenden Privatpersonen, die mit Sicherheit, Komfort und Datenschutz überzeugt werden müssen, haben viele Unternehmen Bedarf an sofortiger Zahlung, weil sie von besserer Liquidität profitieren. Bei Zahlungen, bei denen heute Eil-Überweisungen nötig sind sowie beim Umgang mit weniger solventen Schuldern oder Zahlungen aus dem Ausland sehen viele Händler Potenzial in der Instant Payments-Zahlung. Zahlungspflichtige sehen außerdem einen sinnvollen Einsatz für die Nutzung

von Skontovorteilen. Allerdings legen Unternehmen Wert darauf, dass ein IP-Verfahren schnell in bestehende Systeme integriert werden kann und es flächendeckend in Europa nutzbar ist. Eine intuitive Abwicklung ist genauso wichtig wie eine transparente Kostenstruktur. Damit IP für Privatpersonen attraktiv sind, sollte es ebenfalls einfach und intuitiv nutzbar sein, flächendeckend akzeptiert werden und einem hohen Datenschutzstandard genügen.

Potenzial für Instant Payments ist auf jeden Fall vorhanden:

510 Mio.

Anfang 2016 betrug die Gesamtbevölkerung der EU geschätzt rund 510,06 Millionen Einwohner; in der Euro-Zone waren es geschätzt rund 339,7 Millionen Einwohner.

47 % aller Transaktionen sind Kartenzahlungen, 26 % Überweisungen und 21% Lastschriften

47%

In Deutschland gibt es laut Statista (derzeit) ca. 101,9 Millionen Girokonten² die gesamte Anzahl der Girokonten in Europa ist allerdings unbekannt

101 Mio.

781 Mio.

Die Anzahl der ausgegebenen Karten (781 Millionen) entspricht rund 1,5 Zahlungskarten je EU-Bürger

+8,5%

In der EU 2015 stieg die Zahl bargeldloser Überweisungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % auf 112,1 Milliarden Euro

Nahezu 51 Milliarden Transaktionen im Wert von 41,1 Billionen Euro wurden über Massenzahlungssysteme in der EU abgewickelt³

41 Bill.

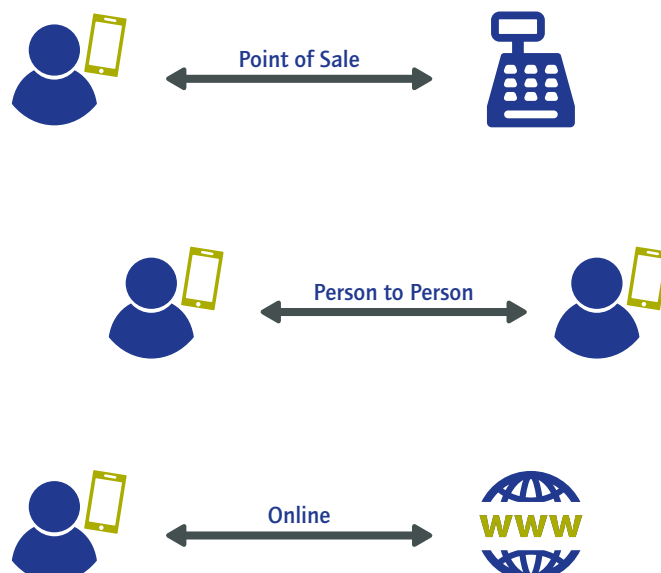
ABWICKLUNG & BESCHREIBUNG

DER PAYMENT-MARKT IST IN BEWEGUNG – HINTERGRUND

Die vielen derzeit neu entstehenden Fin-Tech-Startups zeigen: Der Payment-Markt ist im Umbruch. Neue Unternehmen und neue Technologien drängen in den Markt, die in erster Linie auf Schnelligkeit, Einfachheit und mobile Geräte abzielen. Hierzu zählen neue Banking Apps, alternative Kreditgeber oder auch biometrische Authentifizierungsverfahren wie der digitale Fingerabdruck, Iris-Scan oder auch Stimmerkennung. Kein Wunder also, dass auch Instant Payments derzeit besonders heiß gehandelt werden: Überweisungen, die im Stil einer WhatsApp Nachricht funktionieren. Denn heute wartet der Empfänger auf Grund der Abwicklung über die Bundesbank, die jeden Auftrag prüft und sammelt, in der Regel mehrere Tage auf sein Geld. Dies soll sich mit IP

grundlegend ändern. Diese elektronische, multikanalfähige Zahlungsverkehrslösung, kann Aufträge einzeln bearbeiten und sofort buchen. Sekundenschnell, 24/7 an 365 Tagen im Jahr – dies könnte dann Standard im Zahlungsverkehr sein. IP haben damit folgende wichtige Eigenschaften:

- IP sind multikanalfähig und können eingesetzt werden für Retail-Payment, Person-to-Person-Payment, E-Commerce-Payment, Government-Payment (Gebühren, Abgaben, Steuern)
- IP stehen 24/7/365 zur Verfügung
- Zahlungen werden innerhalb von wenigen Sekunden ausgeführt



Europa ist mit Instant Payments aber kein Vorreiter. Nationale Systeme für Instant-Zahlungen sind in mehreren Ländern bereits am Markt oder werden dort schon entwickelt, zum Beispiel in Australien, Brasilien, Chile, China, Indien, Japan, Kanada, Korea, Mexico, Singapur und Südafrika.

Auch in Europa haben Dänemark, Großbritannien, Polen und Schweden schon nationale Lösungen für Echtzeitzahlungen entwickelt. Pionier ist in diesem Bereich der Service von Faster Payments, der bereits seit 2008 in Großbritannien erfolgreich im Einsatz ist. Allerdings ermöglichen nicht alle Systeme tatsächliche Echtzeit-Zahlungen, die Transaktion kann einige Minuten bis zu zwei Stunden in Anspruch nehmen. Der EPC hat aber mit der Vorgabe von 10 Sekunden für die End-to-End-Verarbeitung klargemacht, wie „instant“ im Gegensatz zu „faster“ definiert wird.

Was jedoch bislang fehlt: eine gemeinsame und harmonisierte Lösung für den Europäischen Zahlungsraum.

Um einer weiteren Fragmentierung von Instant Payments-Lösungen im SEPA-Raum entgegenzuwirken, haben das ERPB (Euro Retail Payments Board) und EPC das Projekt der SEPA Instant Payments auf den Weg gebracht (siehe auch oben 1.2) Die wesentlichen Vorteile von IP für Händler und Kunden sind:

- der Kontostand ist stets aktuell, da keine offenen Zahlungen bestehen
- Überweisungen treffen umgehend ein und sind demnach sofort verfügbar
- Onlineshopping-Prozesse werden beschleunigt, ein Vorteil beispielsweise bei Downloads von Medien oder Software, die unmittelbar nach Geldeingang verfügbar sind
- Händler müssen nicht mehr auf Geldeingänge warten. Der Cashflow kann unmittelbar reinvestiert werden.
- Händler gewinnen zusätzliche Ressourcen, da Risiko- und Forderungsmanagement für die via IP bezahlten Produkte entfällt

SO LÄUFT INSTANT PAYMENTS AB

Die Abwicklung selbst soll in drei Schritten ablaufen und sich wie folgt darstellen:

- **Initialisierung:** Der Käufer oder Zahler nutzt wahlweise eine Karte, ein Smartphone oder eine Bank-Software, um sich erst zu authentisieren und dann eine Zahlung z.B. mit seiner IBAN auszulösen.
- **Clearing:** Die Zahlungsinformationen werden sofort an eine Clearing Plattform übergeben, die Beträge in Echtzeit zwischen Sender und Empfänger verrechnet und die Ausführung der Zahlung nachrichtlich an beide übertragen.
- **Settlement:** Die Zahlung wird dann in Echtzeit an die betreffende Bank weitergeleitet und von dieser direkt auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben.

Der wesentliche Unterschied zu heutigen Zahlungen werden die Authentisierung und die Echtzeitverarbeitung der Gutschrift sein. Sobald eine Zahlung durch den Sender initiiert wurde, soll das Geld sofort und unwiderruflich dem Empfänger gutgeschrieben werden. Dessen Bank wird unmittelbar darüber informiert und der Sender erhält eine Auftragsbestätigung. Heutige Lösungen sind in aller Regel sowohl im Clearing als auch im Settlement noch Batch-orientiert. Lösungen für sofortige Gutschriftangebote basieren daher lediglich auf vorbehaltlichen Bestätigungen oder „On-Us“-Zahlungen innerhalb derselben Bank oder Sparkasse.



WAS WOLLEN DIE KONSUMENTEN?



Wenn es ums Bezahlen geht, vertrauen Konsumenten eher ihrer Bank als einem Telekommunikations- oder großen IT-Unternehmen wie Apple oder Google⁴. Das beweisen zahlreiche Studien. Fragt man hingegen dieselben Konsumenten, wem sie die Umsetzung neuer digitaler Zahlungssysteme zutrauen, dann haben die IT-Unternehmen großen Vorsprung vor den Banken, weil Banken in den letzten

20 Jahren nicht gerade als digitale Vorreiter aufgefallen sind sondern Entwicklungen wie E-Commerce und Mobile Commerce verschlafen haben. Der Konsument wünscht sich also Banken als seriösen Betreiber eines sicheren und zuverlässigen Zahlungssystems, und IT-Unternehmen und FinTechs als Garant für Innovation und komfortable Zahlungssysteme. Viele Bankkunden möchten auch direkt

⁴ ibi research 2016: "Instant Payments: eine neue Revolution im Zahlungsverkehr", Stefan Weinfurter, Dr. Ernst Stahl, ISBN 978-945451-26-7 (www.ibi.de)

über ihre Bank per Online-Banking oder Smartphone-App eine Zahlung auslösen – nicht über Drittanbieter⁵. Doch setzt sich in letzter Zeit auch immer mehr das Verständnis durch, dass Drittanbieter möglicherweise hier doch die kompetenteren Ansprechpartner sind, da diese mehr Verständnis und Know-how für die komplexen Prozesse im Handel besitzen.

FAHRPLAN DER ABWICKLUNG

Instant Payments sind nach Vorstellung der Europäischen Zentralbank (EZB) Zahlungen, über die der Empfänger innerhalb von Sekunden nach der Beauftragung verfügen kann. Um dies analog zu den anderen SEPA-Zahlverfahren mit einer geographischen Reichweite von 34 SEPA-Ländern - europaweit einheitlich sicherzustellen, ist ein gemeinsames Regelwerk für die beteiligten Zahlungsdienstleister unabdingbar.

Das European Retail Payment Board (ERPB) unter der Leitung der EZB hat den European Payments Council (EPC) im Sommer 2015 aufgefordert, ein Regelwerk für ein Instant-Payments-Verfahren auf Basis der SEPA-Überweisungen (SCTinst) zu erarbeiten. Das EPC hat nun den Entwurf des Regelwerks für SCTinst bis zum 10. Juli 2016 allen Marktteilnehmern zur Konsultation gestellt. Das Regelwerk wurde im Herbst 2016 veröffentlicht. Der Start des Verfahrens, das heißt die Abwicklung erster SCTinst-Transaktionen, erwartet das ERPB aktuell bis Mitte 2018.

Geplant ist, dass ab November 2017 die europäischen Payment Service Provider (PSPs) erste Versuche starten können.

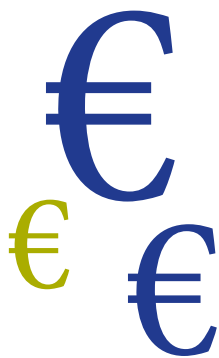
Das SCTinst-Verfahren ist, gemäß Regelwerk, auf einen Höchstbetrag von 15.000 Euro pro Transaktion beschränkt⁶, bilaterale Vereinbarungen sind allerdings möglich, um die Zeiten oder die Maximalhöhe zu verändern. Allerdings sollen die Anforderungen jährlich überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie konform mit den Anforderungen des Marktes sind und aktuellen technischen Entwicklungen entsprechen.

Die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft streben eine abgestimmte Konsultationsantwort an. Eine Reihe von offenen operativen und rechtlichen Fragen rund um Instant Payments sind bereits identifiziert, worden (vgl. Punkt 5)

⁵ ibi research 2016: "Instant Payments: eine neue Revolution im Zahlungsverkehr", Stefan Weinfurter, Dr. Ernst Stahl, ISBN 978-945451-26-7 (www.ibi.de)

⁶ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Geld_Und_Kapitalmaerkte/Zahlungsverkehr/zvs_daten.pdf?__blob=publicationFile

KOSTEN FÜR HÄNDLER



Für den Händler müssen die Kosten zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur sowie die Gebühren der Transaktionen in Relation zum erwarteten Nutzen stehen. Nach derzeitigen Aussagen sollen Händlern „normale“ Transaktionsgebühren entstehen, aber keine weiteren Gebühren, da die EZB darauf achten will, dass kein Gebührendschungel entsteht, der die Akzeptanz von IP behindern könnte. Das Zahlverfahren Instant Payments ermöglicht weiter im Allgemeinen keine Rückgaben durch den Zahlungspflichtigen, sondern beinhaltet garantierte Zahlungen. Somit entfallen für den Händler Kosten für die Bearbeitung von Rückgaben. Trotzdem sollte der Händler seinem Kunden einen Käuferschutz anbieten und ihm so die Möglichkeit einräumen, eine Rückabwicklung im Nachhinein zu veranlassen.

Wie schon in Punkt 2.1.1. dargestellt, könnten IP daher einen positiven Einfluss auf die Liquidität von Händlern nehmen. Die HypoVereinsbank erklärt beispielsweise, dass „Händler durch Instant Payments sofort über die gutgeschriebenen Zahlungen verfügen können und damit von der direkten Liquidität der Geldeingänge profitieren. So lassen sich etwa mögliche Skontovorteile in Anspruch nehmen, die bislang aufgrund der verzögerten Geldeingänge bei konventionellen Überweisungen nicht nutzbar waren.“ Damit könnten Händler auch die bis dato von den Banken für sich genutzten Überweisungslaufzeiten für sich arbeiten las-

sen. Wie der Bundesverband deutschen Banken auf Anfrage erklärt, muss zwar bei den heutigen überwiegend bargeldlos abgewickelten Überweisungen⁷ im europäischen Währungsraum die Wertstellung des Betrages schon am nächsten Bankarbeitstag auf dem Konto des Empfängers erfolgen⁸, aber im Rahmen dieses Zeitraumes können die Banken mit den Beträgen arbeiten. Eben dieser Zeitraum entfällt bei Instant Payments.

Aber nicht nur deswegen könnten Instant Payments einen Liquiditätsschub für Händler bedeuten.

Eine verbesserte Liquidität könnte Händlern aber auch noch von anderer Seite zu Gute kommen, denn viele Händler ziehen oftmals einen weiteren Payment-Kostenfaktor nicht in Betracht: Laut einer aktuellen Studie von ibi research, Regensburg zu den Gesamtkosten bei Payment-Prozessen, unterschätzen die meisten Händler bei den derzeit hauptsächlich genutzten Payment-Varianten eben diese Gesamtkosten. Diese beinhalten nämlich nicht nur die direkten wahrgenommenen Kosten (z.B. Transaktionsgebühren), die von vorneherein kalkuliert werden müssen, sondern auch vor- und nachgelagerte indirekte Kosten wie Retourenkosten oder Kosten für die Rückabwicklung von Zahlungen. In der eben erwähnten Studie aus dem Jahr 2014 dazu hat ibi research unter anderem folgende Erkenntnisse gewonnen:

⁷ Siehe EPC: Maximum Amount for Instructions under the SCT Inst Rulebook for public consultation

⁸ http://ec.europa.eu/finance/payments/framework/index_de.htm

- Die Zahlung per Vorkasse wird von den Händlern mit großem Abstand als das günstigste Zahlungsverfahren angesehen – dies ist allerdings ein Trugschluss, da systematisch die indirekten Kosten von Zahlungsverfahren unterschätzt werden.
- Indirekte Kosten (z.B. durch Währungsumrechnung, Zahlungsstörungen, Inkasso- und Mahnverfahren, Rückabwicklung oder Retouren) sind nicht zu unterschätzen und können die Gesamtkosten zum Teil massiv erhöhen – durchaus um das Mehrfache ihrer direkten Kosten zum Teil fast im Verhältnis 1 zu 4!
- Nur ein Drittel der Händler erachtet die Kosten für die buchhalterische Abwicklung als relevant.
- Die längste Forderungslaufzeit hat die Zahlung auf Rechnung. Die kürzesten hingegen die Vorkasse, PayPal, SOFORT Überweisung und giropay.
- Die durchschnittliche Forderungslaufzeit (Days Sales Outstanding, DSO) beträgt 8 Tage.
- Instant Payments könnten daher für Händler eine durchaus interessante Alternative zu bereits bekannten Payment-Möglichkeiten werden, da hier – so zumindest die Aussagen seitens der EU – die Kosten im überschaubaren Rahmen bleiben sollten.

Die direkten Kosten der Zahlungsverfahren unterscheiden sich deutlich in ihrer Höhe⁹

Hinweis: Die direkten Kosten hängen stark von der Abrechnungsweise des Anbieters oder des PSP ab. So existieren Kollektorenmodelle, bei denen jedes Zahlungsverfahren aufgrund Mischkalkulation gleich viel kostet. Des Weiteren können sich umsatzabhängige Kosten sowie fixe Kosten je Transaktion stark unterscheiden.

Die umsatzunabhängigen Kosten (wie Monatsgebühren) wurden in der Betrachtung nicht berücksichtigt, da diese stark schwanken können.

Zahlungsverfahren	umsatzabhängige Kosten je Transaktion in Prozent des Umsatzes	fixe Kosten je Transaktion in Euro	Gesamtkosten je Transaktion in Prozent der durchschnittlichen Warenkorbbhöhe
Vorkasse per Überweisung	0,19%	0,34€	0,97%
Zahlung auf Rechnung	0,41%	0,71€	1,73%
Zahlung auf Rechnung abgesichert über Dienstleister	3,02%	0,56€	3,79%
Lastschrift	0,50%	0,36€	1,36%
Lastschrift abgesichert über Dienstleister	1,84%	0,22€	2,28%
Nachnahme	0,40%	2,47€	3,94%
Kreditkarte	1,89%	0,38€	2,40%
PayPal	1,78%	0,28€	2,12%
SOFORT Überweisung	1,03%	0,22€	1,32%

⁹ ibi research - Gesamtkosten von Zahlungsverfahren. Was kostet das Bezahlen im Internet wirklich? -http://www.ibi.de/files/ibi_research_Gesamtkosten_von_Zahlungsverfahren.pdf

STANDARDS & HINTERGRÜNDE FÜR INSTANT PAYMENTS



Instant Payments basiert auf den Standardisierungen ISO 20022, der IBAN und dem SEPA Credit Transfer. Unter der Bezeichnung UNIFI (ISO 20022) hatte die Internationale Organisation für Normung (ISO) auf der Basis der XML-Syntax eine Spezifikation für die Finanzwirtschaft herausgegeben. ISO20022 beinhaltet ein logisches Datenmodell (das sogenannte business model), organisationsübergreifende Workflows sowie entsprechende Nachrichtentypen. Die Nachrichtentypen stehen als XSD-Dateien frei zur Verfügung. Diese Nachrichtentypen sollen die aktuell in der globalen SWIFT-Gemeinschaft verwendeten MT-Formate (Message Types, MT) ablösen.

Die IBAN wiederum wurde entwickelt, um die Zahlungsverkehrssysteme der einzelnen Länder einheitlicher zu gestalten.

Die internationale Standardisierung der Struktur aus Prüf- und Kontodaten (Bankidentifikation plus Kontoidentifikation) soll Integrations- und Automatisierungspotentiale für den Datenaustausch zwischen Banken verschiedener Länder erschließen.

Darüber sollen international einheitliche Angaben zu Bankverbindungen auch für Unternehmen und Privatpersonen von Vorteil sein, da mögliche Fehlerquellen entfallen. SEPA bezeichnet den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (englisch: Single Euro Payments Area). Vor SEPA hatte jedes europäische Land unterschiedliche Verfahren für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen. Und jetzt gibt es gemeinsame Standards und einheitliche Kontodaten – IBAN und BIC.

HERAUSFORDERUNGEN & OFFENE FRAGEN

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

Geld sofort auf dem Konto? Das hört sich zunächst einmal gut an. Aber Instant Payments stellen hohe Anforderungen an die Systeme der Banken und Händler und an deren Vernetzung. Für Instant Payments muss die Verrechnung sofort passieren und die Banken-IT muss dazu komplett modernisiert werden, was Unmengen an Geld verschlingen wird.

INFRASTRUKTUR BEI DEN BANKEN



Wenn die Banken heute über die Realisierung von Instant Payments diskutieren, werden im Wesentlichen zwei Modelle betrachtet. Alle Prozessschritte, die Initiierung der Zahlung, das Clearing und das Settlement erfolgen innerhalb weniger Sekunden oder aber das Clearing erfolgt sofort einschließlich der Information an den Zahlungsempfänger, das Settlement erfolgt aber nachgelagert. Will man die Überweisung oder Instant Payments im Internet einsetzen, so benötigt man bei diesem Realisierungsansatz, wie auch heute schon, einen Vermittler, der sich zwischen Kunde und Händler und zwischen Kunde und Bank schaltet, um den Zahlungsvorgang zu ermöglichen. Überträgt man diese Situation auf Instant Payments, so besteht aus der Sicht der Banken die Gefahr, dass hier mit hohen Kosten eine Infrastruktur geschaffen wird, die dann von Dritten genutzt wird, um ihre Services anzubieten.

Es gibt viele Möglichkeiten, Instant Payments zu realisieren. So könnte man beispielsweise das heute übliche batchorientierte Clearing durch ein transaktionsorientiertes Messaging ersetzen. Das hätte folgende Vorteile:

- Für die Initiierung der Zahlung können die heute bereits existierenden Banking-Apps (Smartphone) bzw. Banking-Clients (PC) der PSP gegeben werden falls mit IP-Erweiterungen versehen werden
- Für das Settlement wird auf die bestehende TARGET2-Infrastruktur zurückgegriffen.
- Fragen zum Settlement von Instant Payments über das TARGET2-System des Eurosystems werden aktuell unter den Zentralbanken intensiv diskutiert. Eine sinnvolle und praktische Lösung ist zwingend erforderlich, um die von der EZB angestrebte Gleichstellung der Anbieter von Clearinglösungen (ACH) für Instant Payments tatsächlich

sicherzustellen und den Instituten Planungssicherheit zu geben. Denn Instant Payments haben möglicherweise weitreichende Auswirkungen auf das Risiko- und Liquiditätsmanagement der Institute sowie der bankinternen Prozesse.

- Nur das Messaging ist als neue Komponente zu entwickeln und bereitzustellen.

Doch: Banken wollen wieder mehr Einfluss im Zahlungsverkehr. Nur fehlt den Banken das eigene Know-how im B2C-Zahlungsverkehr, weil sie POS Pay-

ment und Online-Payment von Dritten, nämlich den PSPs einkaufen. Der Wunsch einiger Banken, IP in ihre Banking Apps zu integrieren und damit innovativen FinTechs Marktanteile abzunehmen, kann nicht funktionieren. Egal wie gut die Bank IP in ihre App integrieren, der Handel ist mit Omnichannel beschäftigt und braucht Dienstleister, die ihm bei der Integration und Automatisierung von Zahlungen in allen Kanälen und weltweit weiterhilft. Eine NFC-fähige App reicht bei weitem nicht aus, weil die Integration mit Shop, Warenwirtschaft und Buchhaltung notwendig ist.

INFRASTRUKTUR IM HANDEL – WIE KOMMEN IP IN DEN SHOP?



Die Integration von IP in Shop, Warenwirtschaft und Buchhaltung erfordert Erfahrung, Flexibilität und individuelle Lösungen, die technische Anforderungen von mittleren und größeren Händlern erfüllen. Ein Beispiel: Um die Buchhaltung zu automatisieren, muss der Händler Zahlungseingänge mit offenen Rechnungen abgleichen. Er bekommt aber von Kreditkarten, PayPal und internationalen Systemen wie iDEAL oder Alipay ganz unterschiedliche Buchungsdateien. Ein guter Zahlungsdienstleister erleichtert dem Händler die Arbeit, holt die Buchhaltungsdateien überall ab und führt sie zusammen in eine standardisierte Datei, mit der die Buchhaltung arbeiten kann.

Wie kann es nun Instant Payments gelingen, sich gegen andere Zahlungsverfahren am Point of Sale (PoS) durchzusetzen und von Verbrauchern bevorzugt zu werden? Hierzu müssen die Gründe zur Nutzung der bisherigen Zahlungsverfahren genau analysiert werden. Bargeld ist insbesondere im stationären Handel immer noch das meistgenutzte Zahlungsverfahren in Deutschland.

Die Ausführung von SEPA Instant Payments sollte deshalb genauso einfach werden wie die Zahlung mit Bargeld. Hierzu gehört unter anderem, dass Rechnungsdaten – wie der Betrag und die Identifikation des Empfängers – direkt vom Zahlungsempfänger an den Zahlenden übertragen werden sollten. Dies ist jedoch genau wie weitere Zusatzservices

momentan nicht Teil des SEPA Instant Payments-Schemas.

Es besteht also die Gefahr, dass es hier vielfältige, unterschiedliche Lösungen geben wird, wobei langfristig eine Art Monopolstellung eines einzelnen Anbieters zu erwarten ist. Hierauf weist auch der Bitkom-Verband hin und fordert, dass das Instant Payments-Schema auch Standards für diese Schnittstelle definieren sollte.

Zu diskutieren ist auch, ob eine Instant Payments-Lösung ohne die Angabe einer Kontonummer möglich sein sollte. Laut EU-Kommission hatten in 2014 insgesamt 58 Millionen EU-Bürger keinen Zugriff auf ein eigenes Konto. Abhilfe schafft hier sicherlich die Payment Accounts Directive (PAD), welche Banken verpflichtet, Verbrauchern ein Basiskonto innerhalb der EU anzubieten. Nichtsdestotrotz scheint es durchaus sinnvoll, Alternativen zur Kontonummer zu ermöglichen, um ähnlich wie beim Bargeld die Anonymität des Zahlenden zu gewährleisten.

Auch die Incentivierung mittels Coupons oder die Möglichkeit zur Teilnahme an Kundenbindungsprogrammen, analog zu den bisherigen Mobile Payment-Lösungen, sollte von den PSP's für SEPA Instant Payments evaluiert werden. Außerdem würde es den Händlern ermöglichen, auf eine vergleichbare Art an die begehrten POS-Daten des Verbrauchers zu gelangen.

SICHERHEIT & POLITIK

MIT IP bekommen Zahlungsdienstleister und FinTechs direkten Zugang zu Bankkonten. Wer IP abwickelt, wird zum „Zahlungsauslöserdienst“, der laut PSD2 mit Bargeld vergleichbar ist und daher zumindest eine kleine Regulierung erfordert. Das Finanzministerium arbeitet mit einem Entwurf für die Umsetzung der PSD2 in deutsches Recht und dazu gehört auch die kleine Regulierung.

Die Konversionsrate von Instant Payments wird weiter stark davon abhängen wie die gesetzliche vorgeschriebene Zwei-Faktor-Authentisierung umgesetzt wird. Zwei Faktoren bestehen aus etwas, was der Nutzer kennt (z.B. Benutzername, Kennwort, PIN oder TAN) und etwas, was er besitzt (z.B. Smartphone, Hardware-Token, Bankkarte oder ein Schlüssel) oder

etwas, was als körperliches Charakteristikum untrennbar zum Nutzer gehört (zum Beispiel die Stimme, Fingerabdruck, das Muster der Regenbogenhaut - der Iris). Momentan sehen Instant Payments keinen standardisierten Authentisierungsprozess durch die Banken vor. Wer Instant Payments auslöst, ist auch für die Authentisierung verantwortlich. Das kann ein Händler sein oder eine PSP (Payment Service Provider) oder ein Acquirer oder eine Bank. Diese dezentrale Verantwortlichkeit für die Authentisierung könnte beim Konsumenten Verwirrung stiften, die sich negativ auf Akzeptanz und Konversion auswirkt, weil er beim Bezahlen immer wieder auf andere Authentisierungsmethoden stößt: Passwörter, PIN, SMS, Biometrie usw.



ZWISCHENZUSAMMENFASSUNG

Die eher pragmatisch orientierteren Zahlungsdienstleister und die eher strikte European Banking Association (EBA) verhandeln derzeit diese wichtigen techni-

sche Details, eine abschließende Klärung wird für 2017 erwartet.

AUSBLICK

POLITIK

Das Thema Instant Payments hat auch eine politische Dimension: Fast alle Kreditkarten und Debitkarten nutzen amerikanische Netzwerke von Visa, MasterCard, Amex oder Discover/Diners. Das gilt sogar für lokale Debitkarten wie die girocard/ec-Karte in Deutschland, Carte Bancaire in Frankreich oder Dankort in Dänemark. Würden wir das Bargeld der EU heute abschaffen, liefen

fast alle Kartenzahlungen in der EU mit US-Standards oder durch amerikanische Netze. Ob Europa so abhängig sein will, muss die Politik entscheiden. Mit Instant Payment ist zumindest eine Entscheidung bereits gefallen – Europa bekommt so ein neues, rein inneuropäisches Zahlungssystem.

FAZIT

Bis zur Etablierung von IP und auch danach gilt es, einige Hürden zu nehmen wie beispielsweise die technischen Umstellungsprozesse. Über allem steht je-

doch der Faktor Mensch: denn der Kunde entscheidet in letzter Instanz über Soll und Haben des neuen Zahlungssystems.

STATEMENT: RALF GLADIS



Wir bei Computop sind von Instant Payments überzeugt und bereiten uns darauf vor, ganz vorne mit dabei zu sein. Technisch kümmern wir uns um Möglichkeiten, die gesetzlich vorgeschriebene Zwei-Faktor-Authentifizierung umzusetzen. Wir engagieren uns politisch und in Branchenverbänden, um negative Ent-

wicklungen zu verhindern – zum Beispiel dass Bankenverbände durch falsche Regulierung bei der Authentisierung oder durch übertrieben Anforderungen für die „kleine Regulierung“ der FinTech-Branche schaden.

EXKURS: GESCHICHTE VON PSD UND PSD2

2007 schuf die EU mit der Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD) eine Basis für Vorschriften, um grenzüberschreitende Zahlungen künftig ebenso einfach und effizient zu machen wie Zahlungen innerhalb der Mitgliedstaaten. PSD ist damit die rechtliche Grundlage für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA).

Mit der Zeit wurden aber die Lücken deutlich, die das erste Regelwerk aufwies und die EU besserte nach. Die erweiterte Zahlungsdienste-Richtlinie (2015/2366) des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 25. November 2015 über die Zahlungsdienste im Binnenmarkt PSD2 trat am 13. Januar 2015 in Kraft und wird ab 13. Januar 2018 für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich sein. Sie löst die erste Zahlungsdienste-Richtlinie vollumfänglich ab und definiert darüber hinaus auch die Marktöffnung für Drittanbieter (TPP) im Zahlungsverkehr.

Damit ermöglicht PSD2 auch Nicht-Banken (also Drittparteien) am Zahlungsverkehr teilzunehmen, bei gleichzeitiger höherer Gewichtung des Verbraucherschutzes. Die EU erhofft sich von der Öffnung des Zahlungsverkehrs für Drittanbieter einen

größeren Wettbewerb unter den Marktteilnehmern, der die Kosten im Zahlungsverkehr für die Konsumenten senken und gleichzeitig die Sicherheit erhöhen, aber auch Raum für Innovationen im Zahlungsverkehr bieten soll.

PSD2 schafft also einen umfänglichen rechtlichen Rahmen für die Erweiterung des Zahlungsverkehrs für neue Teilnehmer: Finanzinstitute müssen auf Grund von PSD2 über APIs (Application Programming Interfaces), Zugänge bzw. Schnittstellen für Drittparteien (TPPs) schaffen und ihnen damit einen Kontozugriff ermöglichen, damit diese auch am Zahlungsverkehr der Banken teilnehmen können. Dieser Zugriff auf Kundenkonten muss zudem „diskriminierungsfrei“ erfolgen (Access to Account/XS2A) und die Grundfunktionen „Initiierung von Zahlungen“ sowie „Abfrage von Konteninformationen“ ermöglichen. All diese Erweiterungen erfordern natürliche ebenfalls wie bisher auch die Zustimmung der Kontoinhaber.

PSD2 EXPLAINED

Includes a jargon buster!



Why was the revised Payment Services Directive (PSD2) created?

First, let's introduce the Payment Services Directive (PSD)

The PSD was adopted in 2007. It created a single market for payments (essentially credit transfers, direct debits, cards) in the European Union. It provided the legal foundation for a Single Euro Payments Area (SEPA).

New players and services needed to be regulated

Since the PSD, the digitalisation of the European economy has steadily progressed. New services, provided by new players, have appeared for online payments. Problem: they were outside the scope of PSD, and therefore not regulated at EU level. An update of PSD was needed.

Towards an increasingly integrated EU single market

The objectives of PSD2 are to make payments safer, increase the consumers' protection, foster innovation and competition while ensuring a level playing field for all players, including new ones.

Main changes brought by PSD2

PSD2 contains 117 articles...
Only the most important changes are explained here!

1

Acknowledgement of new players accessing the consumers' payment accounts

New players will now be registered, licensed, and regulated at EU level. Barriers will be removed for these companies, therefore increasing competition, which should translate into lower costs for consumers. These new players will access the consumers' payment account (that's the 'XS2A' - access to account) to make payments on their behalf (via credit transfers) and to provide them an overview of their various payment accounts. Obviously only with the prior consent of the consumers!



How would this technically work?

The institution holding the payment account of the consumer provides to these new players access to the account, for example via an Application Programming Interface (API). It can be viewed as a messenger enabling information exchanges, taking a request from the new player, and returning an answer.



2

An increased security of Internet payments using Strong Customer Authentication (SCA)

PSD2 aims at reducing the risk of fraud for electronic transactions, and enhancing the protection of the consumers' data. For all electronic transactions, the SCA will mean that two or more of the following independent elements will be used:

Knowledge



Something only the user knows (password, PIN...).

Possession



Something only the user possesses (key material...).

Inherence



Something the user is (fingerprint, voice recognition...).

+ extra element for remote transactions
(Internet, mobile)



A unique authentication code which dynamically links the transaction to a specific amount and a specific payee.

When will SCA have to be applied?



- Each time the user makes a payment, except in certain situations (exemptions), such as:



Below a certain amount.



If the beneficiary is already identified.



- When users consult their payment account, or an aggregated view of their payment accounts, using an additional service.



The 1st time the account (or aggregated view) is consulted.



At least every 90 days.



3

A broader geographical reach

All transactions including those with 'one leg out' (at least one party is located within the EU, and no longer both) are in the scope of PSD2, and all official currencies (cryptocurrencies are excluded). It will offer a better information to consumers and a better protection of the European part of the transaction.

And also...



The EPC SDD Core scheme rule of the unconditional right of refund for direct debits becomes a formal legal requirement (until up to 8 weeks after the payment).



Ban of surcharging for most card payments (those subject to interchange fee caps under the Interchange Fee Regulation).



In case of unauthorised payments, the consumer will not pay more than € 50 (vs € 150 before), except in certain situations such as fraud or gross negligence.

Who's who in the new PSD2 world?

1) DIFFERENT STATUTES



Credit Institutions

Defined in the Banking Directive (1977). Another term to say bank. Their activities are broader than payments (loans...).



Payment Institutions

Defined in PSD. They can propose several services, directly linked to payments.



Third Party Payment Service Providers TPP

Introduced in PSD2. They are Payment Institutions which don't hold payment accounts for their customers, and have therefore a more limited scope of activities.



Payment Service Users PSU

They make and/or receive payments. Can be either natural or legal persons. They interact as customers with all these organisations.

2) SEVERAL POSSIBLE ROLES



Account Servicing Payment Service Providers ASPSP

They provide and maintain payment accounts for consumers.



Account Information Service Providers AISP

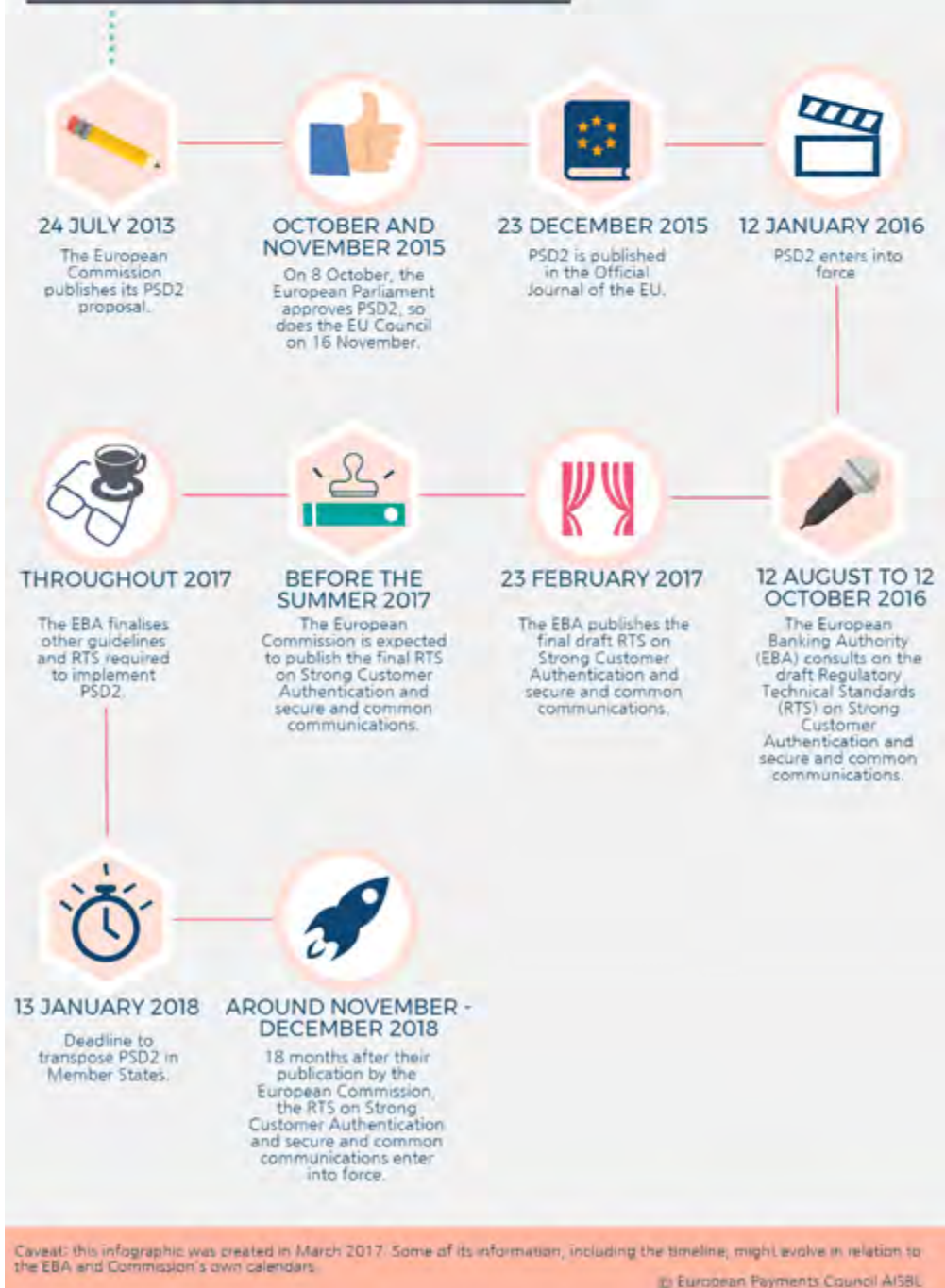
They aggregate online information for multiple payment accounts and offer consumers a global view of their daily finances, in a single place, in order to help them better manage them.



Payment Initiation Service Providers PISP

They facilitate the use of online banking to make a payment (which offers an alternative to the use of cards).

Calendar & next steps





Sie haben noch Fragen zu den Computop-Lösungen?
Unsere Experten helfen gerne weiter oder besuchen Sie unseren
Webauftritt unter computop.com.

Computop GmbH
T: +49 951-980-0922
sales@computop.com

Computop Inc.
T: +1-800-701-7806
usa@computop.com

Computop Ltd.
T: +44 1932-895735
uk@computop.com

Computop China
T: +86-152-1432-8818
info@computop-china.cn